

Sommerferienbezahlung Schulbeginn/Arbeit vor Ver

Arbeit

vor

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 22. August 2018 18:03

Zitat von Geek

Was war jetzt eigentlich ausschlaggebend für das Anrecht auf den Festvertrag, allein der Aufräumtag oder generell die Tatsache, dass der SL möchte, dass er vor dem 29.08. in der Schule an Veranstaltungen teilnimmt? Bei mir gibt es nämlich eine ähnliche Situation, mein Vertrag wird am 29.08. beginnen und der SL möchte, dass ich bereits am 27. zur Lehrerkonferenz erscheine.

Jede Befristung bedarf der Schriftform. Wenn du aufgefordert wirst, vor Vertragsbeginn zu arbeiten, und dem auch nachkommst, dann sind du und dein Arbeitgeber damit ein Arbeitsverhältnis eingegangen, bei dem eine schriftliche Befristung fehlt.